



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
102 (1892)**

305 (6.11.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-53830](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-53830)

# General-Anzeiger



In der Postkiste eingetragen unter Nr. 2429.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

**Abonnement:**  
60 Pfg. monatlich.  
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

**Inserate:**  
Die Colonel-Zeile 20 Pfg.  
Die Reklamen-Zeile 60 Pfg.  
Eingel. Nummern 3 Pfg.  
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim.“  
Besantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
J. S. Ernst Müller.  
für den lokalen und prov. Theil  
Ernst Müller.  
für den Inseratentheil:  
Karl Kysel.  
Rotationsdruck und Verlag von  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigenthum des katholischen  
Bürgerhospitals.)  
Amnlich in Mannheim.

Nr. 305. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 6. November 1892.

### Die Verjüngung der Feldarmee.

Das Militär-Wochenblatt bespricht in einem hochinteressanten Aufsatz die Frage der Verjüngung der Feldarmee an der Hand der Erfahrungen, welche die Franzosen 1870/71 mit ihren Mobilgarden und Mobilisès, die Deutschen mit ihren Landwehrtrouppen gemacht haben. An der Hand der französischen Berichte über mannigfache Einzelgefechte wird nachgewiesen, wie wenig diese Truppen kriegsbrauchbar waren, wie sehr sie überall zur Flucht neigten und wie furchtbar die Krankheiten unter ihnen aufträmen.

Auch das deutsche Heer hat in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen machen müssen, und das Militär-Wochenblatt stellt dieselben, unseres Wissens das erste Mal, in der Oeffentlichkeit in der folgenden scharfen Weise zusammen:

Am 10. September 1870 wurde die 2. Landwehrdivision aus der Einschließungslinie von Metz fortgezogen. Sie marschierte am Vormittag 5 km und begann am Nachmittag den Weitermarsch, welcher auf 26 km bemessen war. Dabei löste sich ein Landwehrtabattillon dergestalt auf, daß es vom Divisionskommandeur in das nächste Dorf geschickt werden mußte, um hier zu bleiben, obgleich dieses Dorf noch 11 km von dem befohlenen Marschziele entfernt war. Kurz vor der Capitulation von Metz hatten die Landwehrtrouppen der 3. Reserve-division 24 Prozent Kranke, während die Linientruppen derselben Division nur 12 Prozent Kranke hatten, obgleich ihnen weit größere Strapazen zugemuthet wurden als den Landwehrtrouppen. Ein Landwehrtabattillon der 1. Reserve-division erschien vor Belfort am 16. Dezember nur mit 3 Offizieren, 450 Mann zum Dienst. Hierauf wurde sofortige Untersuchung aller Kranken befohlen, und dabei ergab sich, daß von 145 Revierkranken nicht weniger als 70 für durchaus dienstfähig erklärt wurden. Im Gefecht bei Bellevue am 7. Oktober vor Metz verlor die Landwehr auffallend viele Vermittete. Die am Gefecht beteiligten Linientruppen verloren todt und verwundet 56 Offiziere, 687 Mann, vermißt 28 Mann; die Landwehrtrouppen dagegen verloren 26 Offiziere, 493 Mann todt und verwundet, 8 Offiziere, 493 Mann vermißt. Die Vermitteten waren durchweg Gefangene. Von den 345 Vermitteten, welche wir in der dreitägigen Schlacht an der Esaine einbüßten, gehörten 241 der Landwehr an. In derselben Schlacht an der Esaine verlor ein Landwehrtabattillon zurück, obgleich sein Gesamtverlust in allen drei Tagen nur 15 Verwundete und 2 Vermittete betrug. (Bei einer Stärke von 6 Compagnien.) Im Gefecht von Dax und Croix am 13. Januar 1871 erlitt ein Landwehrtabattillon einen Verlust von 6 Offi-

zieren, 35 Mann todt und verwundet, 5 Mann vermißt. Dieser starke Verlust an Offizieren bewog das Bataillon zum Rückzug, auf welchem ein zweites Landwehrtabattillon sich anschloß, obgleich es im Ganzen nur 2 Verwundete verlor und vom Feinde durchaus nicht gedrängt wurde. Bei dem Gefechte von Gray am 23. Januar stieß ein Landwehrtabattillon in der Dunkelheit überraschend auf den Feind und erhielt heftiges Feuer, das sogleich den Commandeur des Bataillons hinwegraffte. Der Tod des Führers brachte die Truppen zu eiligem Zurückweichen; sie geriethen hierbei in eine hinter ihnen marschirende Batterie, deren Offiziere und Unteroffiziere sehr energisch eingriffen und die weichen Landwehrlente wieder sammelten. Es gelang jedoch nicht mehr, ernste Fortschritte zu machen, obgleich das Bataillon nur 2 Offiziere und 17 Mann verlor. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß nicht zufällig und vereinzelt einmal die geringere Brauchbarkeit der Landwehrtrouppen sich herausgestellt hat, sondern vielmehr bei den verschiedensten Heeresabtheilungen und unabhängig von besonderen Zufällen. Hierbei darf man nicht vergessen, daß der Krieg sehr glücklich von uns geführt wurde, daß wir eine ernsthafte und schwere Niederlage überhaupt nicht erlitten haben. Es ist begreiflich, daß man bei der Rückkehr ins Vaterland die allgemeine Siegesfreude nicht durch scharfe Berichte über unliebsame Vorfälle bei der Landwehr trüben wollte. Unzweifelhaft aber lassen sich folgende charakteristische Erscheinungen bei der Landwehr von 1870/71 feststellen: 1. mangelhafte Widerstandsfähigkeit des Körpers und Geistes beim Ertragen großer Strapazen; 2. sehr große Prozentsätze an Kranken, wobei es hier und da auch an Simulanten nicht gefehlt hat; 3. Mangel an Wagemuth beim Angriff; 4. geringere Ausdauer in der Vertheidigung, beides im Vergleich zu den Linientruppen. Verjüngung der Feldarmee ist das einzige Heilmittel gegen diese Uebelstände.

### Hinter den Coullissen.

In der Münchener „Allg. Zig.“ finden wir folgende Berliner Correspondenz, die von sich reden machen dürfte: Berjonen, welche den Anspruch erheben, als ununterrichtet zu gelten, verheerern, daß die Militärvorlage an den größeren deutschen Höfen mit ersten Bedenken aufgenommen worden sei, sowohl wegen der Kosten als wegen des darin zugelagten Ueberganges zur zweijährigen Dienstzeit. Als die Souveraine, welche namentlich in letzterer Beziehung nicht ohne Sorgen sind, werden — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt — die Könige von Sachsen und Württemberg und der Großherzog von Baden bezeichnet. Unwahrheitsähnlich ist die Sache nicht. König Albert, gegenwärtig unbestritten Deutschlands erster Feldherr, weiß die Qualität einer Armee viel zu hoch zu würdigen, um sie zu Gunsten

der Quantität preiszugeben. Der König von Württemberg aber und der Großherzog von Baden sind aus der militärischen Schule Kaiser Wilhelms I. hervorgegangen, und man darf voraussetzen, daß sie noch heute auf dem Boden der Anschauungen stehen, welche Krotke wiederholt im Reichstage über die zweijährige und dreijährige Dienstzeit vorgebracht hat. Aber auch über die Militärvorlage hinaus verläutet, daß die genannten deutschen Souveraine auch sonst mit der Richtung wenig einverstanden seien, welche die deutsche Entwicklung der letzten Jahre genommen hat, und aus diesem Umstande heraus mag das Gerücht entstanden sein, welches mir aus hiesigen politischen Kreisen bereits Mitte August entgegengetragen und noch in den letzten Wochen von gut orientirten Persönlichkeiten in Baden bestätigt wurde: daß auf Anregung des Großherzogs von Baden beschlossen worden sei, gelegentlich der lothringischen Manöver die Lage des Reiches zum Gegenstand einer gemeinsamen Erörterung mit S. M. dem Kaiser zu machen, und namentlich auf die dringende Nothwendigkeit hinzuweisen, die Klust zu schließen, welche gegenwärtig den Kaiser noch von dem größten Deutschen, dem Staatsmanne trennt, welchem Kaiser und Reich ihre Wiedererhebung verdanken und der in einer Person die festeste Klammer des Reiches darstellte. Bekanntlich hat der Kaiser sich durch Rücksichten auf die Cholera bewegen lassen, die Lothringischen, sowie die Süddeutschen Manöver aufzuheben. Wie in militärischen Kreisen verläutet, hätte der Kaiser später sehr bedauert, diesem Rathes gefolgt zu sein, zumal die Gesundheitsverhältnisse in Süddeutschland und Lothringen dazu keinen ausreichenden Anlaß boten. Der Bestimmung darüber soll die Cabinets-Ordre an den Grafen Waldersee ihre Entziehung verdanken, welchem der Kaiser bekanntlich seine ganz besondere Anerkennung für die Führung der Manöver des IX. Armeecorps in einem von der Seuche ebenfalls schwer ergriffenen, theils sehr bedrohten Landestheil ausgesprochen hat. Aus Süddeutschland geht uns nun die Behauptung zu, die Verhinderung der Manöver unter Hinweis auf die Cholera sei wesentlich erfolgt, um eine Vergewaltigung des Kaisers mit den obgenannten Fürsten zu verhindern. Wir wollen diese Behauptung, die sich authentisch einfindet, dennoch für unbegründet, denn gerade die genannten deutschen Fürsten haben Mittel und Wege genug, mit dem Kaiser politische Wünsche und Erörterungen auszutauschen. Die Abberufung der Manöver würde gewiß nicht hinreichen, einen Entschluß der hohen Berthen zu vereiteln, falls ein solcher wirklich befohlen hätte. Was nun endlich die Ueberbrückung der Klust zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck anbelangt, so scheint diese allerdings fortgesetzt gerade von derjenigen Stelle aus verhandelt zu werden, welche an dem Zustandekommen dieser Ueberbrückung das allergrößte Interesse haben müßte, zumal es zweifellos der wichtigste Dienst wäre, der dem Kaiser und dem Reiche geleistet werden könnte. Aber gerade von dieser Seite aus verlagert man sich nur hartnäckig der Mitwirkung, sondern man versucht auch — und bisher mit Erfolg — alle von anderer Seite ausgegangenen Schritte zu vereiteln, zu denen, wie auf das bestimmteste verläutet, S. M. der Kaiser sich keineswegs ablehnend verhalten hat. Namentlich soll dies im Anfang Juni d. J. der Fall gewesen sein und in manchen

### Festleiton.

— Die Herrschaft ist nicht zu Hause. Wir entnehmen der „Welt. Kleinen Presse“ folgende amüsante Blouderie: Er war der liebste Jugendfreund ihres Vaters gewesen und sein Name ist hier daher nur allzuwohl bekannt. Wie oft hatte ihr Mann von ihm gesprochen und sich mit Freunden der tohlen Streiche erinnert, die er in Gemeinschaft mit seinem treuen Bente — so hieß der wadere Kamerad — ausgeführt. Wieben hatte sie diesen treuen Bente aber noch nicht, nicht einmal im Bilde. Als sie ihren Vatten kennen lernte und sie bald darauf Hochzeit hielt, war Bente in Hongkong, wo er in einem großen Thee-Exportgeschäft angestellt war. Die Vermählungsangänge wurde ihm natürlich zugesandt und als Antwort traf nach Wochen ein Kistchen ein, in dem sich ein prachtvolles, chinesisches Theeservice befand. Nun hatte auch die junge Frau einen Grund, dem guten Bente recht von dem Jungen wohlgegnant zu sein und als ihr Mann aus dem die Sendung begleitenden Briefe, ihr mit freudiger Stimme vorlas, daß der Freund, Geschäfte halber, bald nach Deutschland abudampfen gedente und bei dieser Gelegenheit sie aufsuchen werde, freute sie sich mit ihm auf diesen Besuch. Doch Monate zogen ins Land und Herr Bente kam nicht. Der Winter berging und der Frühling kam und mit ihm die für die deutschen Hausfrauen so unendlich reizvolle Zeit des großen Reinernehmens. Die jungverheiratete Frau lernte dieses Fest zum ersten Mal in eigenen Hause kennen. Von dem Grundsatze ausgehend: Selbst ist die Frau! nahm sie sich periodisch des gewaltigen Prozesses in ihrer gemütlichen Häuslichkeit aufs Allergeräteste an. Sie konnte dies um so besser, als ihr Mann auf ein paar Tage verreist war. Das älteste Kind ward herbeigeholt, die Kermel in die Höhe gekrempt, eine große, blaue Wirtshauskürze vorgedunden, ein weißes Tuch, gegen den Staub, um den Kopf geschlungen und dann ging's los. Ein Klopfen, Schreien und Buzen, daß es eine Lust war. Für Besuch wollte sie natürlich nicht zu Hause sein, aber gerade, als sie ihres Mannes bequemen Armstuhl vor die Wirtshauskürze als ihr höchstregendes mit dem Ausklopfen zu be- arbeiten, hörte sie Jemand die Treppe hinauf eilen und be- vor es ihr noch möglich war, zu entfliehen, fand ein schöner junger Herr vor ihr. „Bitte, mein Fräulein.“ — jagte er, „ich bin Herr Bente.“ — „Ist die Herrschaft zu Hause?“ — „Der Herr ist verreist.“ — sammelte die junge Frau in höchster Ver-

legenheit, denn es war ihr recht peinlich, vor dem Fremden in diesem Aufzuge und bei dieser Beschäftigung angetroffen worden zu sein. „Und Madame — ist sie zu sprechen?“ inquirirte der Besucher weiter und sah die Erglühende freundlich an. Die junge Frau athmete auf. Gott sei Dank, dachte sie, er ahnt nicht, wer ich bin, sondern hält mich für das Dienstmädchen; lassen wir ihn bei diesem Glauben! Und ich mit der den meisten Frauen nun einmal eigenen Verhellungsgabe schnell in der neuen Rolle zurechtfindend, antwortete sie höflich: „Bedauere sehr, Madame sind gleichfalls verreist, kann ich der Herrschaft etwas bestellen?“ Der fremde junge Mann warf nun rasch ein paar Beilen auf eine Karte, schob diese in ein Couvert, das er seiner Brieftasche entnahm und reichte dasselbe dem Heubadientenmädchen mit den Worten: „Nehmen Sie, bitte, aus, ich hätte sehr bedauert, die Herrschaft verfehlt zu haben.“ Damit eilte er fort und Madame machte sich mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, daran, ihren Sessel auszuklopfen. Als sie die Arbeit beendet hatte, öffnete sie endlich das Couvert, aber kaum hatte sie einen Blick auf die Karte geworfen, als ihr auch schon voll Schreck auf den frisch geklopfen Sessel niedersank. Es war der schönste erwartete Bente gewesen, den sie da so schände von der Thüre gewiesen, Bente, der sich nur ein paar Stunden in Frankfurt aufhalten konnte, da sein Prinzipal sein sofortige Rückkehr verlangte. Die junge Frau war außer sich über die dumme Geschichte, zumal ihr Gatte, als er sie erfuhr, sehr ungnädig darüber ward und ihr die bittersten Vorwürfe machte, seinen lieben Freund so behandelt zu haben. — Dreizehn Jahre sind seitdem vergangen. Die jungen Eheleute sind ein gefestetes Ehepaar geworden, sie haben Familie bekommen und sich viele Freunde erworben, welche oft aus dem chinesischen Service den Thee bei ihnen trinken. Freund Bente aber blieb verschollen. Schon dachten sie, daß er vielleicht gar nicht mehr unter den Lebenden weite, als sie endlich, nach so vielen Jahren, Nachricht von ihm erhielten. Nachricht, die er ihnen in eigener Person überbrachte. Dieses Mal ward sein Besuch nicht abgewiesen, sondern der so lang Verichollene mit Jubel von der ganzen Familie aufgenommen. Nur in die Freude der Hausfrau mischte sich ein bitterer Tropfen. „Wird er mich wieder erkennen, und wenn, — wie wird er mein Benehmen von damals beurtheilen?“ dachte sie ängstlich und wagte nicht, mit einem Wörtchen auf seinen Besuch vor dreizehn Jahren zurückzukommen. Aber Freund Bente fing selbst davon an. Als sie am Abend alle

um den gemütlichen Theetisch saßen, fragte er plötzlich: „Sagt mir doch, Kinder, wo ist denn das hübsche, junge Dienstmädchen hincomekommen, welches ich seiner Zeit, wie Ihr verweist gewesen, hier getroffen? Ein reizendes Ding, das ich für mein Leben gern einmal wiedersehen möchte!“ Einen Augenblick sahen sich die Gatten an. Dann sagte die Hausfrau: „Wer weiß, lieber Freund, ob Sie das Mädchen noch wiedererkennen würden, bedenken Sie, es ist mittlerweile dreizehn Jahre älter geworden — da verändert man sich!“ Und mit einem ganz kleinen Seufzer streich sie dem neben ihr sitzenden zwißjährigen Lötterchen über die goldnen Locken. — Ein Geistlicher als reisender Handwerksburche. Wie Paul Göhre, der junge Theologe, drei Monate als Fabrikarbeiter lebte und arbeitete, um aus eigener Erfahrung das Dasein, die Leiden und Freuden unserer deutschen Arbeiterkassen kennen zu lernen — die Frucht dieses Studiums war bekanntlich das vielbesprochene Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter“ — so hat es auch jüngst der Pastor Wangemann von Bielefeld unternommen, in der Gestalt eines reisenden Handwerksburschen Rheinland, Westfalen und Hannover zu durchstreifen, in der Absicht, die Lage der armen Reisenden, die Einrichtung und Wirksamkeit der Verpflegungstationen, die Thätigkeit der Aufsichtsbehörden gründlich zu erforschen. In dem hannoverschen Städtchen Stolzenau an der Weser ist dem Pastor ein Abenteuer zugestoßen, das nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben konnte. Nachdem er seine Verpflegungsmarkte für die Herberge durch Holzspalten, Straßensagen u. s. w. gründlich abberührt, sah er Abends in der Herberge mit einem „alten“ armen Reisenden beim Würfelspiel, als plötzlich ein Gendarm eintrat, und die Anwesenden aufforderte, ihre Militärpapiere ungeschämt vorzuliegen. Der Herr Pastor, der wohl im Besitze eines falschen Wanderbuchs und einer echten Legitimation war, ein Militärpapier aber nicht sein eigen nannte, wurde als unsicherer Heerespflichtiger in's Gefängnis abgeführt und hier blieb ihm nichts weiter übrig, als sich in seiner Eigenschaft als Geistlicher auf einer Studienreise zu erkennen zu geben. Daß das Erlaunen der Besatzung nicht gering war und daß man Herrn Wangemann als bald der goldenen Freiheit zurückgab, braucht eigentlich wohl nicht weiter betont zu werden. Der Wangemann ist übrigens ein Sohn des bekannten früheren Missionsdirectors gleichen Namens. Man darf dem Pastor Wangemann in Rücksicht auf sein Unternehmen die Anerkennung seines Rathes und seiner Energie nicht verjagen.

Reisen will man wissen, daß der Erlaß des Grafen Caprivi an den Prinzen Reuß, worin dem Botschafter, seiner Familie und dem Personal der Botschaft unterstellt wurde, eine Einladung zur Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck zu befolgen, des Zusammenhanges mit jenen anderen Vorgängen keineswegs entbehrt habe. Wie lange dieser Zustand noch andauern wird, ist nicht abzusehen. Jedenfalls würde die Herstellung normaler Beziehungen des Kaisers zum Fürsten Bismarck, denn wohl nur um solche, nicht um „Versöhnung“ kann es sich handeln, nicht nur der Würde der Krone, sondern auch ihren vitalsten Interessen vollumfänglich entsprechen, und es mecht sich in Deutschland bis in die höchsten Kreise hinauf die Anzahl derer, welche von der dringlichen Nothwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt sind.“

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 6. November 1892.

Die Versicherungsanstalt Baden hat im Monat Oktober 107 Altersrentengesuche behandelt, wovon 64 neu erhoben und 40 vom September übernommen worden sind. Es wurden 62 Altersrenten bewilligt, 10 Gesuche abgelehnt und 35 nicht erledigt. Seit 1. Januar 1891 sind 4008 Altersrentengesuche eingereicht worden. Die bewilligten Altersrenten betragen sich auf 3267, die Ablehnungen auf 769, die sonstia erledigten Fälle auf 35 und auf den Monat November gehen, wie oben gesagt, 35 Gesuche über. An Invalidenrenten an zu suchen waren im Oktober 189 zu behandeln, wovon 85 neu erhoben und 52 vom September übernommen sind. Es wurden 60 Invalidenrenten bewilligt, 32 Gesuche abgelehnt, 1 Gesuch sonst erledigt und 46 nicht erledigt. Seit Nov. 1891 sind im Ganzen 900 Invalidenrenten nachgesucht worden. Es sind 515 Invalidenrenten bewilligt, 317 Gesuche abgelehnt, 27 anderweitig erledigt und 48 noch nicht erledigt. Im schiedsgerichtlichen Verfahren sind im Ganzen 79 Alters- und 18 Invalidenrenten rechtskräftig zuerkannt worden. 19 bisherige Altersrentenempfindungen wurde unter Befehl der Altersrente Invalidenrente gewährt.

Der Unterricht an den landwirtschaftlichen Winterkursen in diesem Jahre und zwar im November seinen Anfang wie folgt: an der landwirtschaftlichen Winterkurse Buhl den 7. Nov., Eppingen den 3. Nov., Freiburg für den I. Kurs den 3. Nov., für den II. Kurs den 21. Nov., Karlsruhe den 4. Nov., Ludwigsburg für den I. Kurs den 4. Nov., für den II. Kurs den 21. Nov., Neckar für den I. Kurs den 7. Nov., Offenburg für den I. Kurs den 3. Nov., für den II. Kurs den 21. Nov., Tausersbüschheim für den I. Kurs den 3. Nov., für den II. Kurs den 28. Nov., Wellingen den 7. Nov., Waldshut den 7. Nov.

Eine Probe der Hydranten, welche bekanntlich in Zukunft bei Straßenumwulden zum Auseinanderreißen der angelegten Kanäle dienen sollen, wurde heute früh in Anwesenheit einiger Schulleute und des Herrn Bezirksamtswarrens Dr. Schmidt am Marktplatz, sowie in N 1 und N 2 vorgenommen.

Der Herbst macht nunmehr seine Macht in der Natur über sich. Das Rothbraun der Blätter hat sich in Gelb verwandelt und lautlos fällt Blatt um Blatt zur Erde, wo sich das Laub, wenn der Fuß des Wanderers es betritt, rasch und zusammenzieht. Es liegt ein eigenartiger Zauber in dem Herbstkleid der Natur. Draußen auf den Feldern ist es still und öd geworden. Die Feldarbeiten sind beendet und der Landmann sucht sich daheim Beschäftigung. Der Herbst ist die Zeit der Einsamkeit Liebenden. Tante Ruhe lagert über Wald und Flur, nur ein Windstoß geht zuweilen durch die entlaubten Baumkronen und unterbricht das zehemühvolle Schwirren. Auch in unseren städtischen Anlagen hat der Herbst die Herrschaft angetreten. Nur noch einige Spätknospen schmücken dieselben in der letzten Zeit, und auch diese verschwinden allmählich, um bei den Treibhäusern der städtischen Gärtnerei ihr Asyl aufzuschlagen, ein Schicksal, das vor ihnen schon so zahlreiche andere Pflanzen im Laufe des Sommerhalbjahres und des Herbstes getheilt haben.

Ein großer Leichenzug bewegte sich heute durch die Straßen der Stadt. Es galt die irdische Hülle des am vergangenen Donnerstag in Heidelberg verstorbenen Wilhelm Hillebrand, Sohn des vor etwa einem Jahr verbliebenen Besitzers des „Badner Hofes“, Carl Hillebrand, zur letzten Ruhe zu betten. Der Verstorbene war in dieser Stadt eine bekannte und beliebte Persönlichkeit und konnte es deshalb nicht ausbleiben, daß seine zahlreichen Freunde u. Bekannten ihm in großer Zahl die letzte Ehre erwiesen. In dem Zuge bewachten sich u. A. drei Vereine mit ihren umflorten Fahnen. Der Verstorbene wurde bekanntlich vor Jahren von einer unheilbaren Krankheit betroffen, die nunmehr seine Auflösung herbeigeführt hat.

Folgendes „pöbelvolles“ Graus, dessen Abdruck wir uns zur Erweiterung unserer Feiern nicht verlagern können, bringt die hiesige sozialdemokratische „Volksstimme“ in ihrer heutigen Nummer:

Politische Lausbüberei. Die nationalliberale Presse freudent das geistige Eigentum der Jäger, Feise und Konjorten im geistigen Kampfe gegen die Sozialdemokratie und bringt mit einem gewissen grunzenden Wohlbehagen die gehern von uns bereits wiederbegebene Schandnotiz über die „Couleur“ der Mannheimer Sozialdemokraten. Wir finden sie heute im dänischen Mannheimer „Generalanzeiger“, in der „Heidelberger Zeitung“ und der „Bälzischen Presse“. Das genügt zur Charakterisierung dieser Sorte von „antidänischen“ Blättern. Namentlich vom hiesigen „Generalanzeiger“ hätten wir verlangt, daß er sich vor Aufnahme eines solchen Artikels zuerst etwas umschaue. Er hat das nicht gethan. Nun, wenn er sich auf dieselbe Stufe stellt, wie das Kälberblatt eines Paul Feige, dann mag er sich nicht beklagen, wenn wir ihn künftighin wie diesen behandeln. Wer sich bubenhalt zeigt, verdient wie ein Dube behandelt zu werden.

Politische Lausbüberei, grunzendes (1) Wohlbehagen, Schandnotiz, dänischer Generalanzeiger, Kälberblatt des Herrn Feige, bubenhalt — sind das nicht herrliche, köstliche Kraut- und Wurmkraut, für welche eigentlich der „Volksstimme“ ein Patent erteilt? Und da will unsere verehrte sozialdemokratische Colla in den anderen Blättern noch Anstand predigen, ganz abgesehen davon, daß uns bis jetzt wirklich noch Niemand zu Weicht gekommen ist, an dem wir ein „grunzendes“ Wohlbehagen bemerkt haben. Sollte nicht die Sprechweise des sozialdemokratischen Organs, um mit diesem zu reden, „bubenhalt“ sein?

Ano dem Großherzogthum.

Wetzheim, 3. Nov. Der Accisor und Postagent M. Knapp von Reichelsheim wurde verhaftet. Herr Oberrentmeister End hielt Tags zuvor Kassenrevision und soll dabei einige Unrichtigkeiten entdeckt haben, die dem bisher unbescholtenen und geachteten Mann keine beiden Stellen folgen, vielleicht auch noch andere Unannehmlichkeiten im Erfolgs haben werden.

Wälzisch-Deutsche Nachrichten.

Bierheim, 4. Nov. Die Versammlung der hiesigen Tobakproduzenten wird auf den 20. d. M. verschoben.

Wais, 4. Nov. In dem Ober-Diner Wald kam es

gestern zwischen Wildbienen und Feldhühnern zu einem blutigen Zusammenstoß; einer der letzteren erhielt einen Schuß durch den Arm, wobei auch noch einige Schrote in die linke Seite eindrangen. Der ziemlich schwer, aber nicht lebensgefährlich Verletzte, der einer bekannten Wildererfamilie angehört, befindet sich hier in dem Hospital. — Zwei Söhne des hingerichteten Wilderers Eschbach wurden hier eingebracht, einem derselben wird ein blutiger Zusammenstoß mit einem Fockgebirgen zur Last gelegt, beide sind der fortgesetzten Wildbiererei beschuldigt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Groß- Hof- und National-Theaters Mannheim vom 6. bis 14. November. Sonntag, 6.: (B) „Die Stimme von Portici“. — Montag, 7.: (A) Zum ersten Male: „Die Schwestern“. — Dienstag, 8.: II. Akademie-Concert. — Mittwoch, 9.: (B) „Bastien und Bastienne“. — Donnerstag, 10.: (B) Schillerfeier: „Die Räuber“. — Freitag, 11.: (A) Zum ersten Male in neuer Bearbeitung: „Erlische Arbeit“. — Samstag, 12.: (Volksvorstellung) „Doktor Klaus“. — Sonntag, 13.: (A) „Rienzi“. — Montag, 14.: (B) „Die Schwestern“.

Herr Hoftheater-Intendant Braich ist von Seiten der Museums-Gesellschaft in Karlsruhe aufgefordert worden, in den nächsten Wochen einen Vortrag zu halten. Das Thema, welches Herr Intendant Braich für diesen Vortrag gewählt hat, lautet: „Das Mannheimer Nationaltheater vor hundert Jahren.“

Über die Geplagtheiten schreien im Hoftheater zu Wiesbaden heimlich zu sein. Wir lesen in einem dortigen Blatte in einer Besprechung des „Unterstaatssekretärs“ von Wilbrandt u. A.: Begeistertes Erstaunen müßte es erregen, daß eine der Darstellerinnen ihre Rolle fast wörtlich auswendig konnte. Es war dies Frä. Esler (Marianne), welche erst kurze Zeit hier ist und daher mit der Geplagtheit an unserer Hofbühne, von der Rolle keine Ahnung zu haben, noch nicht genügend vertraut erscheint.

Eine kleine Regie-Vanderung an Ernst von Wildenbruch's „Meister Balzer“ ist bemerkenswert. Meister Balzer erzählt im ersten Akt von einer Törmur, die er für ein Dorf arbeitet. Allmählich mit dem Hohenstaufen soll zu einer kleinen Thür der alte Kaiser Wilhelm I. zu der einen Seitenthür ein Landwehrmann, zur zweiten ein böhmischer Soldat hervorkommen, solutieren und verschwinden. Nach Wildenbruch's Originaltext sollte zur einen Seitenthür Rolke, zur zweiten Bismarck erscheinen. Wie es heißt, soll die Aenderung mit Rücksicht auf höhere Wünsche oder Stimmungen erfolgt sein.

Mannheimer Produktenbörse vom 5. Nov. Weizen per November 16.80, März 93 17.00, per Mai 93 17.25; Roggen per Nov. 15.40, März 93 16.25, Mai 15.80; Hafer per Nov. 14.30, März 93 14.70, Mai 14.75; Mais per Nov. 11.60, März 93 11.70, Mai 11.70. Tendenz: ruhig. Für den laufenden November-Termin zeigte sich sowohl für Weizen als Roggen mehr Begehr zu besseren Preisen, während für spätere Sichten Course unverändert blieben. Hafer und Mais flauer.

Im Weinrestaurant „Rosenkro“ N 3, 5 wird stets ein guter Tropfen versetzt, ebenso findet man daselbst reichhaltige Frühstücks- und Abendplatten, vorzüglichen Mittagstisch im Abonnement 1 M.

Eine schöne Schrift.

ist gegenwärtig äußerst notwendig und gehört zur Bildung, wer sie nicht besitzt, muß es nachholen und hat momentan die beste Gelegenheit. Mein letzter Kurs beginnt gegenwärtig zu außerordentlich günstigen Bedingungen und kann der Beitritt von Morgens 6 bis 10 Uhr Abends stattfinden, zum außerordentlichen Preis von Mk. 15 für 16 Stunden, zahlbar nach Schluß.

Ist die Schrift nicht ganz gut geworden, so ist kein Honorar zahlbar. Eine bessere Garantie kann ich nicht geben. Es treten gegenwärtig verschiedene Kalligraphen auf, auch solche, denen es nur darum zu thun ist, recht schnell Geld zu machen, wozu sie die feinsten Mittel gebrauchen, geben 1 B. wöchentlich 2-3 Stunden, dann wieder einige Wochen keine, weil sie verhindert sind, in Wahrheit aber, in mehreren Orten zugleich unterrichten, denn wenn der Kurs zum Voraus bezahlt ist, müssen die Schüler einfach warten, bis die Reihe wieder an sie kommt. Auf diese Weise vergehen dann Monate und Resultate mit dem Motto, noch weiter üben. Das beste Gegenmittel gegen Uebervertheilung ist, wenn man das Honorar nicht vorausbezahlt und zur Bedingung macht, daß ohne Unterbrechung jeden Tag eine Stunde erteilt wird. Bei mir liegen diese Kuster auf, auch keine eine Reihe von Herren, die auf's feinste — bedient worden sind. Wie ein Kalligraph zu Buchstaben, Titel, Orden und Ehrenzeichen u. c. kommen kann, werde den Interessenten später mittheilen. Wenn die hohen Herrschaften wüßten, daß sie zur Reklame an Dautleben angeklagt würden, was dann?

Ich möchte dem Ganzen noch hinzufügen, daß ein Schriftweiser besserer, wenn er seine Schulbildung hat, besser ist, als ein bloßer Kalligraph, der nur kalte Sprüche macht, aber nichts kann. Ich kann Ihnen noch viele nette Geschichten erzählen, aber ich glaube, daß ich später mehr Gelegenheit habe, auch habe ich momentan viel zu viel Arbeit.

Mannheim, den 4. November 1892. Ergebenst

Wilhelm Lustnauer,

P 5, 1, 2 Treppen, P 5, 1, 2 Treppen, Lehrer der systematischen Kalligraphie und Graphologie, sowie gerichtlicher Schriftsetzer an den Landgerichten in Straßburg und Freiburg, Spezialist für Heilung des Schreibkrampfes.



Sonntag, den 6. und Montag, den 7. Novbr. 1892. Kirchweihfest im Hof-Häfler in Schwellingen, prim. Orchester, in vergrößertem Saale, Sammelpunkt aller Tanzfreunde u. hier u. d. Umgegend. 50764. Anfang Mittags 3 Uhr, wozu recht einladet Gg. Hassler.

Bitte bestellen Sie!

Das weltbekannte Betten-Versand-Haus Adolph Kirschberg, Leipzig versendet im Einzelnen zu Fabrikpreisen: 46953 Ober-, Unterb. u. Klassen reichlich gefüllt & Gebett 11 1/2 Mk., bess. 16 1/2 Mk. Fertige Betten & Gebett 21 Mk., mit Halbdauern gefüllt nur 26 Mk. Hotelbetten mit roth. Inletts und prachtv. halb. Halb. gefüllt & Gebett 28 Mk. Herrschaftsbetten A Pfd. 50 Pfg., b. 85 Pfg., Halb. Mk. 1.45. Bettfedern Halbweisse Halb. nur Mk. 2.25, sehr zu empfehlen, 3 1/2 Pfd. zu einem vollen Deckbett. Anerkennungs-Schreiben und Preis-Listen gratis. 7 eigene Geschäfte in Deutschland. Nicht Passendes wird retour genommen.

Mannheimer Handels-Akademie, B 1, 2. Höhere Handelsschule zur gründlichen Ausbildung für den kaufmännischen Beruf. Prospekt durch den Vorstand. 46343

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung. Meiner verehrlichen Nachbarschaft, sowie einem titl. Publikum Mannheims und Umgegend mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich unterm 30. Okt. d. J. in meinem eigenen Hause, bei neuerrichteten Lokalitäten eine

Wein- und Bier-Wirtschaft eröffnet habe, welche einem geneigten Zuspruch empfehle. 50825 Ich halte nur vorzügliches helles u. dunkles Lagerbier vom Faß, per 1/10 Ltr. 10 Pfg., sowie garantiert reine Pfälzer Weine und vorzüglichen Federweihen per 1/10 Ltr. 20 Pfg. Hochachtungsvoll Julius Poetteher, B 6, 12. Zur Alpenrose. B 6, 12.

Rein Bureau befindet sich nunmehr L 2, 1 u. 2 am Schlossplatz gegenüber der Volksschule. 50482 Dr. Richard Kahn, Rechtsanwalt.

Kirchen-Anzeigen. Katholische Gemeinde.

Festultenkirche. 22. Sonntag nach Pfingsten, 6. November. 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Meßgottesdienst, 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst, Predigt und Amt, 11 Uhr Messe, 2 Uhr Christenlehre, 1/2 3 Uhr Sakram. Trauerfeier. 6 Uhr Allerheiligenandacht. Dienstag u. Freitag, 1/2 8 Uhr Kindergottesdienst. Kathol. Bürgerhospital. Sonntag, 8 Uhr Singmesse, 4 Uhr Abendpredigt. Schullirche. Sonntag, 9 Uhr Kindergottesdienst. Paramentenverein. Donnerstag, 6. November, Abends 6 Uhr Predigt und sakr. Andacht in der Spitalkirche. Der Vorstand.

Untere kath. Pfarrei. Sonntag, 6. November. 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Singmesse, 10 1/2 Uhr Amt mit Predigt, 11 Uhr hl. Messe, 1/2 3 Uhr Christenlehre für die Mädchen der 2 letzten Jahre, 1/2 8 Uhr Allerheiligenandacht. Mittwoch, 9. Nov. Abends 6 Uhr Schluß der Allerheiligenandacht. Laurentiuskirche. Sonntag, 6. Nov. 8 Uhr Beicht, 7 Uhr Frühmesse mit Communion, 1/2 9 Uhr Kindergottesdienst, 10 1/2 Uhr Predigt und Amt, 2 Uhr Christenlehre für die Knaben, 1/2 8 Uhr Allerheiligenandacht, hernach christliche Mütterbundesfeier. Montag, 7. und Dienstag, 8. Nov. Abends 6 Uhr Allerheiligenandacht.

Altkatholische Gemeinde. Sonntag, 6. November, um 10 Uhr Gottesdienst. Gemeinde der bish. Methodistenkirche U 6, 28, Hinterk. Sonntag Nachm. 1/2 2-1/2 Uhr Kindergottesdienst (Sonntagschule.) 3-4 Uhr Festgottesdienst von Herrn Prediger L. Mann. Dienstag Abends 1/2 9-1/2 Uhr Erbauungsstunde. Freitag Abends 1/2 9-10 Uhr Jünglingsverein. Zutritt Jedermann frei.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 6. Novbr., Vormittags 10 Uhr im großen Casino-Saale B 1, 1, Vortrag des Herrn Prediger Schneider über das Thema: „Der Tod und das zukünftige Leben.“ Hierzu ladet Jedermann freundlich ein. Der Vorstand.

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten mache ich hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß am gestrigen Abend nach langem Leiden, im Alter von 67 Jahren erlittenen Absterben unserer innigstgeliebten Gattin und Mutter Elisabeth Konrad geb. Rehr. Die trauernden Hinterbliebenen: Theodor Konrad, Franziska Konrad, Marie Konrad, Elise Wagner geb. Konrad. Die Beerdigung findet Sonntag, den 6. November, Mittags 4 Uhr, vom Trauerhause Dammstraße Nr. 33 aus statt. 50837

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigstgeliebten Vater, Großvater und Schwiegervater Joseph Ebenrecht im Alter von 59 Jahren, 7 Monaten, Freitag Nachmittags 5 Uhr, nach langem schweren Leiden zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. 50834 Ludwigshafen, den 5. November 1892. Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Sonntag, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause Ludwigstraße 59 aus statt.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme an dem uns getroffenen schweren Verluste, für die ärztliche Behandlung des Herrn Dr. Becker, insbesondere für die hingebende Pflege der Lieberbrunner Schwestern sowie die Blumenpende und tröstlichen Worte am Grabe, sagen wir unsern innigsten Dank. 50829 Mannheim, den 6. November 1892. Familie Keitel.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Handhabung der Straßenpolizei in Rannheim betr. (303) Nr. 118401. Angefichts der zahlreichen auf den Fahr- und Reitverkehr in den Straßen hiesiger Stadt sich beziehenden Anzeigen, Beschwerden und Beanstandungen, welche in der letzten Zeit zu amtlichem Einschreiten Anlass geben, sehen wir uns veranlaßt, die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Rannheim vom 14. Mai 1890 neuerlich in Erinnerung zu bringen. 30672

Vorschriften über den Fahr- und Reitverkehr.

§ 35. Fähigkeit zur selbstständigen Leitung von Fuhrwerken. Auf öffentlicher Straße darf Niemand fahren, reiten oder Vieh treiben, welche hierzu nicht befähigt oder dessen nicht kundig ist. Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist die selbstständige Leitung eines mit Vieh bespannten Fuhrwerks oder die selbstständige Begleitung eines Viehtransportes nicht gestattet. Straftbar ist auch, wer solchen Personen die Leitung und Beaufsichtigung eines Fuhrwerks oder Pferde zum Reiten oder Viehtransporte anvertraut. § 36. Schlafen und Trunkenheit des Fuhrmanns. Der Fuhrmann muß, so lange er sein Gespann leitet, nüchtern sein und darf auf dem Fuhrwerk nicht schlafen. Die Fügei muß er stets in der Hand halten oder, sofern er neben dem Fuhrwerk hergeht, so an demselben anhängen, daß er sie in jedem Augenblick erfassen kann. Die auf der Fahrbahn sich bewegenden Fußgänger muß er insbesondere bei Straßenkreuzungen durch lautes Anrufen rechtzeitig zum Ausweichen auffordern. § 37. Platz für den Fuhrmann. Der Platz für den Fuhrmann muß auf den Fuhrwerken so angebracht sein, daß demselben freie Aussicht nach allen Seiten ermöglicht ist. Fuhrwerke, bei welchen dies nicht möglich ist, dürfen im Innern der Stadt nicht vom Wagen aus gelenkt werden. Bei solchen Fuhrwerken hat der Fuhrmann auf der linken Seite des Gespanns nebenher zu gehen. Den Fuhrreuten ist verboten, während der Fahrt auf einem seitlich am Wagen angebrachten Brett oder auf der Deichsel zu sitzen. § 38. Verbot der Benutzung abgetriebener oder mit unfälligen Schädern und Krankheiten behafteter Zugthiere. Mit ansteckenden Krankheiten oder mit unfälligen Schädern behaftete Zugthiere dürfen nicht eingespannt werden. Abgetriebene Zugthiere, sowie Durchgänger und Schläger dürfen auf öffentlicher Straße nicht benutzt werden. Wüßigen Pferden sind Maulkörbe anzugeben. § 39. Beschaffenheit der Fuhrwerke, Firmentafeln. Alle Wagen und Schritten müssen mit fester Deichsel oder Baume versehen sein. Die in hiesiger Stadt verkehrenden Lastwagen zum Transport von Waaren, Kohlen, Backsteinen, Sand, Kies, Schutt, Bier etc. müssen mit dem Namen und Wohnort oder der Firma des Eigentümers und falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hat, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist an dem Fuhrwerk leicht und auf einer an demselben fest angehefteten Tafel, in deutscher, unverwischbarer und mindestens 5 Cm. hoher Schrift anzubringen. § 40. Verbot der Ueberladung des Fuhrwerks. Beschaffenheit der Ladung. Die Ladung darf die Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugthiere nicht überschreiten; sie muß auf dem Wagen durch feste Schuttbretter oder andere Vorrichtungen so befestigt sein, daß sie nicht herunterfallen kann. (Bergl. § 9 und 10 der Verordnung vom 12. Mai 1882 „Straßenpolizei betr.“, § 10 der Reitenbrüdenordnung und § 72 folg. dieser Vorschrift.) § 41. Schrotkesseln. Jedes Lastfuhrwerk muß Schrotkesseln mit sich führen. Das Abladen schwerer Güter darf nur mittelst derselben oder unter Benutzung fester Fallmatrizen erfolgen. Das Abwerfen schwerer Gegenstände auf das Pflaster und die Gehwegbedeckung ist untersagt. § 42. Geschirre, Doppelsügel, Kreuzsügel. Die Geschirre müssen haltbar und stets in ordnungsmäßigem Zustande sein. Der Gebrauch einfacher Reitzeile, sog. Fohjsügel ist verboten. Vom Bod dürfen Einspanner nur mit dem Doppelsügel, und Zweispänner nur mit dem Kreuzsügel gefahren werden. § 43. Schellengehäuse im Winter. Solange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Fuhrwerke und Schritten mit lautitdenden Rollen oder sonstigen Gehäusen versehen werden. § 44. Trab- und Schritt fahren. Kein Fuhrwerk darf schneller als im gemäßigten Trab fahren, die Gangart ist zu verkürzen in engeren Straßen, beim Umwenden, beim Einbiegen in andere Straßen, beim Passiren von Straßenkreuzungen, ferner überall wo ein ungeduldet harter Verkehr von Wagen, Reitern und Fußgängern stattfindet oder die Durchsicht durch Bauten oder in sonstiger Weise gehemmt ist. Das Aus- und Einfahren in Häuser und Höfe darf nur im Schritt geschehen. § 45. Schritt fahren von Lastfuhrwerken. Besondere polizeiliche Anordnung zum Schritt fahren. Fuhrwerke, welche nicht auf Fahren ruhen oder in Fahren hängen, dergleichen solche, welche nach ihrer Bauart oder Ladung bei schneller Fahrt ein starkes Geräusch verursachen, sowie aneinander gekoppelte Fuhrwerke dürfen nur im Schritt fahren. Ferner ist nur im Schritt zu fahren, auf allen denjenigen Straßenkreuzungen, für welche dies in der Anschlag der Polizei-behörde ausdrücklich vorgeschrieben oder in einzelnen Fällen durch Polizei bedienete zur Vermeidung von Verkehrsstörungen angeordnet ist. § 46. Reitfahren. Alle Fuhrwerke haben, soweit nicht örtliche Lindernisse entgegen stehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzunehmen. Schwer beladenen Fuhrwerken ist, soweit es der Raum gestattet, vor leichtem Fuhrwerk mit ganzem Schritt anzuschließen. Will auf der linken Seite der Straße angehalten werden, so darf dahin nicht eher eingezogen werden, als es der Raum erfordert. Das Ein- und Ausfahren in Häuser und Höfe darf nur im Schritt geschehen. § 47. Vorderfahren. Das Vorderfahren geschieht links im Trab. In Straßenkreuzungen, sowie überall sonst, wo wegen beengter Fahrbahn in verkürzter Gangart gefahren werden muß, darf nicht vorgefahren werden. § 48. Fahren in der Reihe. Ist bei der Fahrt von Fuhrwerken nach demselben Ort hin eine Reihenfolge von der Polizei angeordnet, so muß sich jedes folgende Fuhrwerk dem letzten in der Reihe anschließen. Kein Fuhrwerk darf aus der Reihe ausbrechen, vordringende Fuhrwerke überholen oder sich gemächlich in die Reihe einbringen. § 49. Ausweichen beim Begegnen geschlossen marschirender Truppen und Feuerwehrrabteilungen. Geschlossen marschirende Truppen und Feuerwehrrabteilungen, dergleichen auch sonstigen öffentlichen Aufzügen im Dienst befindlichen Fuhrwerken der Feuerwehrrabteilungen müssen die Fahrbahn und Reinigung der Straßen thätigen Apparaten müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen. Gestattet dies die örtliche Verhältnisse nicht, so muß so lange stillgehalten werden, welche auf der Fahrbahn sind. Fuhrwerken der Feuerwehrrabteilungen, Aufzüge etc. in gleicher Weise Raum zu geben bezw. stillhalten verbunden. § 50. Umbiegen um Ecken und Umwenden der Fuhrwerke. Das Einbiegen aus einer Straße in eine andere darf nicht in dicker Ebene, sondern nur im weiten Bogen geschehen. Durch

das Umwenden der Fuhrwerke dürfen andere in der Fahrt nicht gehemmt werden. Schwer beladene Wagen dürfen nicht durch gewaltsames Zurücktreiben der Pferde zurückgeschoben werden. § 51. Anfahren der Fuhrwerke u. Stillhalten auf der Straße. Das Anfahren der Fuhrwerke an die Hauseingänge darf nur im Schritt geschehen. Zum Zweck des Anhaltens muß das Fuhrwerk an den Rand des Gehwegs fahren. Gegenüber einem schon stehenden Fuhrwerk darf nur gehalten werden, wenn dies nicht zu vermeiden ist und der Verkehr nicht gehemmt wird. Auf Straßenkreuzungen dürfen weder Fuhrwerke noch Reiter anhalten. Will ein vorderes von mehreren Fuhrwerken anhalten oder umwenden, so hat der Fuhrmann seinen Hintermann durch Emporkalten der Peitsche ein Zeichen zu geben. § 52. Anhalten bei Eisenbahnübergängen. Sind Eisenbahnübergänge durch Barrieren gesperrt oder ist das Herrannahen eines Zuges signalisiert, so müssen Fuhrwerke mindestens 25 Schritte von dem Bahnkörper entfernt anhalten und das Öffnen der Barrieren abwarten. § 53. Stöbenlassen von Fuhrwerken auf der Straße. Das Stöbenlassen bespannter Fuhrwerke auf der Straße ohne Aufsicht ist im Allgemeinen verboten. Fuhrern von Fuhrwerken mit ruhigen an das Stillstehen gewöhnten Zugthieren ist jedoch gestattet, behufs Bormahme kurzer, mit der Verwendung der Fuhrwerke unmittelbar zusammenhängender Verrichtungen ihre Wagen unter Anwendung genügender Vorsichtsmregeln (Ablösen der Zugstricke, Anbinden des Peitscheis etc.) auf der Straße hart neben dem Gehweg stehen zu lassen, sofern dadurch der Verkehr keine wesentliche Störung erleidet. Diese Vorschrift findet auch auf die Fuhrwerke der städtischen Abfuhranstalt Anwendung. § 54. Auffstellung der Droschken und der Dienstmannskarren. Die Auffstellung der Droschken erfolgt nach den Bestimmungen der Droschkenordnung vom 3. Oktober 1882. Den Dienstmännern und Pfortenträgern ist gestattet, ihre Handwagen und Karren auf die von dem Bezirksamt nach Anhörung des Stadtraths bestimmten Plätze in einer Anzahl aufzustellen, welche der Zahl der in der Nähe aufgestellten Dienstmänner und Pfortenträger entspricht. Die Wagen sind geordnet und mit möglichst sparsamer Raumverwendung zu aufstellen, daß der Verkehr dadurch nicht gehemmt wird. An Sonn- und Feiertagen und während der Nachtzeit sind die Wagen und Karren von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen. Die letztere Bestimmung findet auf die Wagen und Karren der am Bahnhof aufgestellten Dienstmänner und Pfortenträger keine Anwendung. (Bergl. § 103 dieser Vorschrift.) § 55. Beleuchtung während der Nachtzeit. Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlichen Straße befindliche Fuhrwerk, einschließlich Handkarren, beleuchtet werden. Personenfuhrwerke sind mit zwei je beiden Seiten des Fußschriftes angebrachten Laternen, Lastfuhrwerke mit einer dergestalt angebrachten Laterne zu beleuchten, daß das Licht derselben frei nach vorn fällt. Wenn die Ladung eines Fuhrwerks neben oder hinten soweit vorsteht, daß vorüberfahrende oder nachfolgende Fuhrwerke in der Dunkelheit dadurch gefährdet werden können, so muß dieser Theil der Ladung durch eine weitere Laterne besonders beleuchtet werden. § 56. Verbot des Peitschenknallens. Das Knallen mit der Peitsche ist — dringende Fälle zur Verhütung von Unfällen ausgenommen — verboten. Vor Krankenhäusern, während der Schul- und Gottesdienststunden, vor Schulhäusern und Kirchen ist das Peitschenknallen in allen Fällen untersagt. Fuhrreute, welche Vorübergehende mit der Peitsche treffen oder nach fremden Pferden schlagen, sind strafbar. § 57. Kneinanderhängen mehrerer Wagen. Beim Fahren dürfen nie mehr als zwei Wagen aneinander gehängt sein. Das Zusammenhängen von zwei Wagen ist nur gestattet, wenn der hintere Wagen nicht stärker beladen, nicht größer und nicht schwerer ist als der vordere und wenn außerdem durch eine feste Verbindung beider Wagen insbesondere durch Unterschieben der hinteren Deichsel unter den vorderen Wagen für eine sichere Steuerung des hinteren Wagens gesorgt ist. (§ 11 der Verordnung vom 12. Mai 1882 und § 92 dieser Vorschrift.) § 58. Transport von Langholz. Beim Transport von Langholz (Holz über 3 Meter Länge) muß der Vorderwagen mit einem dreieckigen Schmel, der Hinterwagen mit einer Vorrichtung zum Reiten (Schwidde) versehen sein. Der Transport muß außer von dem Fuhrmann noch von einer erwachsenen kräftigen Person begleitet sein, welche neben dem Hinterwagen herzugehen und den Transport zu überwachen hat. Um ein Schleißen der über den Hinterwagen herausragenden Enden der Hölzer zu verhindern, sind diese mit einer starken Kette zusammen zu binden. (Bergl. § 12 der Verordnung vom 12. Mai 1882.) § 59. Reitverkehr, Verkehr mit Hand- und Rinderwagen. Auf den Reiterverkehr, den Verkehr mit Handwagen, Karren, Rinderwagen finden die vorstehenden Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung bezüglich der Gangart, des Ausweichens, der Beschränkung des Fuhrwerksverkehrs etc. sinngemäße Anwendung. Handkarren und Handwagen dürfen während des Auf- und Abfahrens der Straße aufgestellt werden, sofern im Innern der Gebäude, bezw. Hofräumen dies die Möglichkeit nicht besteht. Im Uebrigen ist das Unbeaufsichtigte Aufstellen der Handkarren und Handwagen auf der Straße strengstens untersagt. (Bergl. § 61 b. S.) § 60. Verbot des Zurückens und Reitens mit mehr als einem Handpferd auf den Straßen. Das Zurücken von Vieh auf den Straßen und den nicht besonders als Reitplätze vorgesehenen öffentlichen Plätzen ist verboten. Reiter, welche Handpferde führen, dürfen nur im Schritt reiten. Das Reiten mit mehr als einem Handpferd ist untersagt. § 61. Leitung von Karren und Handwagen. Das Schieben von Karren und Handwagen ist nur gestattet, wenn deren Ladung dem Führer die freie Aussicht nach vorn nicht behindert. Ein Anlaß müssen derartige Wagen und Karren gezogen werden. § 62. Verbot der Verwendung von Hunden zu Zugthieren im Innern der Stadt. Fuhrwerke, welche mit Hunden bespannt sind, dürfen in den Straßen der Stadt nicht aufgestellt werden; die zum Zug bis zur Stadtbegrenzung verwendeten Hunde sind in geeigneten Lokalitäten unterzubringen. § 63. Fahren mit Rinder- und Krankenwagen. Das Fahren mit Rinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielplatz während der Nachtzeit an den Baummarkttagen (§ 54, 16 der Wochenmarkordnung vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden. Auf den beiderseitigen Gehwegen der Planken und der Breiten Straße ist das Fahren mit Rinder- und Krankenwagen untersagt, soweit es nicht für die Angewandten nothwendig ist. Unter den Wandergängen des Rathhauses dürfen Rinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. i. und in soweit sich ausfallen, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist. § 64. Fahren mit Velociped. Für das Fahren mit Velociped sind die Vorschriften der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 5. Mai 1889 und nachstehende besondere Bestimmungen maßgebend: 1. Um die Straßen und durch die Schloßburggänge sowie die Durchgänge im Schloßgarten darf nur langsam gefahren werden. 2. Das Fahren über die Gehwege und die in § 29 Abs. 2 oben aufgeführten öffentlichen Plätze, sowie das Befahren der Schloßburggänge beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Residenz ist untersagt. § 65. Knechtliche in Geltung bleibende straßenpolizeiliche Vorschriften. Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die besonderen

straßenpolizeilichen Vorschriften der Droschkenordnung, der Reitenbrüdenordnung und der Betriebsordnung für die Pferdebahn in der Stadt nicht berührt. Rannheim, den 29. Oktober 1892. Groß-Bezirksamt. Dr. Schmid.

Bekanntmachung

Die Raul- u. Klauenleuchte betr. (306) Nr. 119548. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die unterm 13. ds. Mts. für die Stadt Rannheim angeordneten Sperreregeln, nachdem die Raul- u. Klauenleuchte erloschen, wieder aufgehoben werden. Rannheim, 2. November 1892. Groß-Bezirksamt. Dr. Okerrieth. 30847

Stadtpläne.

Ro. 38098. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß der Druck des Uebersichtsplanes der Gemarkung Rannheim im Maßstab 1:10000 abgeschlossen ist und die Blätter von dem Katasterbureau des städtischen Tiefbauamtes P. 6 No. 20 zu den nachfolgenden Preisen abgegeben werden. 50448 a. mit 2 Farben das Blatt zu 3 R. b. mit 8 Farben das Blatt zu 5 R. Gleichzeitig wird bemerkt, daß auch der Verkauf des übrigen städtischen Plannaterials nunmehr an obiger Stelle stattfindet. Rannheim, 27. Oktober 1892. Stadt Rath: Rieger.

Schanknennung.

Die Rothlauffeuche der Pferde betr. (305) Nr. 118142. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die Rothlauffeuche unter den Pferden und Fohlen der hiesigen Weide erloschen ist. 50846 Die durch diesseitige Verfügung vom 9. September ds. Js. getroffenen Sperreregeln werden aufgehoben. Rannheim 3. November 1892. Groß-Bezirksamt. Dr. Okerrieth.

Versteigerung von Heubäumen.

Montag, 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr werden auf dem Viehhof (Halle No. 2) ungefähr 150 Ceutner Heubäume in passenden Losen oder nach Gewicht öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. 50248 Rannheim, 27. Oktober 1892. Stadt, Schlacht- und Viehhof. Der Director: Fuchs.

1. Haus-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung wird dem Philipp Wilhelm Becker, Kaufmann (Eckener) von Rannheim, 3. J. Werbmeister in der Ocker-amerik. Summitfabrik, A.-G. Fabrik, Breitenkreuz bei Wien 4971 am Freitag, 25. Nov. 1892, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhause versteigert: Das Wohnhaus (Gehaus) Nr. T 5 16 dahier sammt liegendem schiedlicher Zugehör im Maßstab von 116,00 D. M. neben Franziska Charlotte Heß, Friedrich Heß Wittwe und Heinrich Heß Wittve. Der Zuschlag erfolgt in dieser Versteigerung, wenn der Schätzungspreis mit 85,000 Mk. geboten wird. Rannheim, 19. Oktober 1892. Der Vollstreckungsbeamte Groß, Rofar: Schrotz.

Kapitalgeschäft.

Auf ein Pfandhaus in besser Lage des westlichen Stadttheils Kapitalien wird als 1. und einzige Hypothek gegen pfandliche 4% Rinzahlung ein Kapital von 24,000.— gefischt. Schätzung Mk. 28,000.—, rmtirt jedoch zu 40,000.—. Offerten bitten man unter Ch. R. S. 50855 an die Expedition des Rannheimer General-Anzeigers abzugeben. 50555

Langue française.

Un cand. en phil. et lettres de Bruxelles donne des leçons de conversation, gram. et littér. — Paris D. T. 49585 au bureau du journal. 40685

Hormwährend werden die enflandenen 43228 Reste Bugkin und Ramngarne, unleres Rogers zu Hofen, Anglans und Bafelols gerignet, bedeutend unter Fabrikpreis N 4, 28, part. einzeln abgegeben.

Spezialität: Orthopädische u. naturgemäße Fußbedeckung jeder Art u. Form, nach anatomischen u. technischen Regeln. Robell gefertigt gelüßt. Joh. Altmann, Schuhm.-Schule, Q 3, 20. Tafel- und Koch, geputzte beste Sorten, 9/16 pro St. sorgf. u. frostheder bezw. Ital. Hüner bel. fleiß. Eierleger, fengämte, Enten, Vork- und Trutbühner u. best. Kocren. Man verl. tothenlos Vertriebs. 4642 Graf, Gefügel- und Obstperz, Redarsteinach. Große Kohläse, frei ins Haus, 100 Stück 1 R. 25 Pfl. J 4, 1. 50794 finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 37672 Schmiedel, Gebamme, Weinheim

Frei ins Haus, 100 Stück 1 R. 25 Pfl. J 4, 1. 50794 finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 37672 Schmiedel, Gebamme, Weinheim

Frei ins Haus, 100 Stück 1 R. 25 Pfl. J 4, 1. 50794 finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 37672 Schmiedel, Gebamme, Weinheim

Frei ins Haus, 100 Stück 1 R. 25 Pfl. J 4, 1. 50794 finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 37672 Schmiedel, Gebamme, Weinheim

Frei ins Haus, 100 Stück 1 R. 25 Pfl. J 4, 1. 50794 finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau 37672 Schmiedel, Gebamme, Weinheim

# Buxkin-Reste

in hervorragend schönen Dessins und Farben, für Anzüge, Paletots u. Hosen passend, mit **20 Procent Rabatt.**  
**L. Bergold, P 1, 4, Breitestraße.** 49275

## Steppdecken.

Wir haben dem **Ausverkauf** ausgesetzt:

50225

**500 Stück Kindersteppdecken à 50 Pfg.**

**200 Stück Steppdecken 150/200 cm. groß**

zu Mark 4.50, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—.

Wir fertigen Decken in allen Größen und Qualitäten (Baumwoll- u. Woll-Satin-Decken, seidene und Daunen-Decken) und übernehmen die Umarbeitung älterer Decken in kürzester Zeit.

### M. Klein & Söhne

Einzige mech. Steppdeckenfabrik in Süddeutschland

E 2, 4/5, 1 Treppe hoch. (Säffler'sche Buchhandlung) E 2, 4/5, 1 Treppe hoch.

## E. Jmbach

Wegen Geschäfts-Über-gabe u. Umzug gänzlicher **Ausverkauf**

Schirmfabrikant **E. L. 15 Planken**, meines sehr bedeutenden Lagers in **Herren- u. Damen-Regenschirmen.**

Hervorzuheben eine größere Partie kürzlich eingetroffener sehr feiner englischer Schirme. 45945



W. Landes Söhne,  
Möbelhandlung,  
T 4, 30.

Hängelampen (Tischlampen) Wandlampen  
**F 2, 5**

Verkauf zu Fabrikpreisen 50564

### Rhein. Haus- & Küchengeräthe-Fabrik

Hugo Jonas in Mannheim

Marktstraße gegenüber der Kirche.

Coacsfüller (Kohleneimer) Laternen  
**F 2, 5.**



### Wir erinnern an unsere Special-Artikel

(von der leistungsfähigsten Münchener Joppen-Havelock-Fabrik)

Joppen in allen Formen aus acht bayer. Loden von **Mt. 7.— an.**

Havelocks aus Cheviot u. acht bayer. Loden von **Mt. 17.— an.**

Hohenjollerumäntel mit und ohne Kermel, in allen Stoffarten, von **Mt. 25.— an.**

### Engelhorn & Sturm

Strohmarkt O 5, 5 Mannheim O 5, 5 Strohmarkt.

Höhere, eiserne Bettstellen, Kofen, Matratzen aller Art.



Hoffähige Betten, einzelne Stühle, Sämnliche Bettartikel.

Bettfedern Spezial-Betten-Geschäft Moriz Schlesinger, Mannheim. **Q 2, 23.**

Kein Reflektor! Mehr Licht! Jeder Tag vier Stunden länger tageshell. Dauernde, colossale Ersparnis, keine Ausgabe, durch



### Tageslicht-Apparate W. Hennig,

Berlin, Kronenstrasse 42.

Je trüber und nebliger desto heller. Garantierte Widerstandsfähigkeit gegen alle Witterungseinflüsse.

Apparate kostenfrei durch den Vertreter: Hermann Barber, Mannheim, N 2, 9 1/2, 49965

Kein Reflektor! Kein Reflektor!

## Wein-Essige Haas.

Die Besten zu Speisezwecken — zum Einmachen die Haltbarsten 44948

sind in allen besseren Geschäften in plombierten Korbflaschen zu haben. Telephon 599. Fabrik: Käferthalerstrasse 190.

## Böklen's Patent-Cementdielen.

Quarzsand- und Bimsstein-Cementdielen in gerader und gebogener Form.

Überstandsfähigstes und leichtestes Bau-Material zur raschen Herstellung von Kappen, gewölbten und trockenen Zwischendecken.

Größte Verwendbarkeit zu Fußgänger- und Bahnhöfen, insbesondere bei Krankenhäusern, Militärbaracken, Bahnhofsgebäuden, landwirtschaftlichen Gebäuden u. s. w.

Vorzüglich geeignet zu Isolirwänden, Verkleidungen von feuchten Wänden, zu Bodenplatten u.

Unter Anderem in Verwendung am Gebäude des Grossen Generalstabs Berlin, Königsplatz.

Preisgekrönt auf der hygienischen Ausstellung in Stuttgart 1890 und der internationalen Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeedienst und Hygiene in Leipzig 1892. 49411

Auf Wunsch Katalog mit Preisliste franco. Alleinberechtigt zur Fabrikation und zum Vertriebe für die Pfalz und den Kreis Mannheim

## Franz Sommerrock,

Baugeschäft, Kaiserslautern.

## Friedrich Grohe

Kohlen- und Holzhandlung, Comptoir K 2, 12. Telephon Nr. 436. 42044

## Brennmaterialien

empfehlen zu den billigsten Concurrenzpreisen in nur prima Qualitäten, als:

Fettschrot, (Ofenbrand) sehr starkreich, stets direct aus dem Sch ff. Anthracitkohlen, (für amerikan. Füllöfen) vorzüglichste deutsche Marken, do. beste englische Marke.

Schmiedekohlen u. Buchen-Holzkohlen. Ruhr- und Gascoacs für Heizanlagen und Füllöfen. Tannenholz, in Scheitern und Kleingespalten. Buchenholz, in Scheitern und nach Maßgabe Kleingemacht. Buchen-Abfallholz, in Klößen zum Heizen von Zimmeröfen. Bündelholz und Bricket, Marken B und G. \* F.

## Brikets-Fabrik von Stachelhaus & Buchloh.

Mannheim, im Oktober 1892. Wir machen verehrl. Publikum die Mittheilung, daß wir den Allein-Verkauf unserer **Steinkohlen-Brikets** für Mannheim den Herren **Gebrüder Bender hier** übertragen haben. Hochachtungsvoll **Stachelhaus & Buchloh.** 50065

## Steinkohlen-Brikets

Bezugnehmend an obige Mittheilung empfehlen wir die, in vorzüglicher Qualität hergestellten wenig Rauch bringenden **Steinkohlen-Brikets** sowohl zu schneller und billiger Erzeugung von Dampf in industriellen Anlagen, als auch besonders geeignet für Hotels und Haushaltungs-Küchen, sowie für Füll-, Porzellan- und Badofen-Heizung. Wir liefern dieselben zu 90 Pfg. pr. Ctr. frei an das Haus und laden zu Versuchen höflichst ein. Hochachtungsvoll **Gebrüder Bender,** Jungbush. Telephon No. 224.

**Lebensversicherungs-Bank Gotha.**  
 78,460 Personen mit Mt. 622,500,000.  
 Bankfonds 180,500,000.  
 Dividenden nach neuem System: 31 bis 116 pCt.  
 Bestes Weihnachtsgeschenk: Eine Lebens-Police.  
 Firmensprecher: 133. **Friedrich Stoll,**  
 (Hilma Rabus & Stoll). 49181

**Drei Kammermusik-Abende**  
 der Herren Musikdirektor **W. Bopp** (Klavier),  
 der Hofmusiker **R. Hesse** (Violine), **Alb. Hart-**  
**mann** (Violoncello) im **Casino-Saale** hier.  
**I. Kammermusik-Abend**  
**Dienstag, 15. November, Abends 1/2 8 Uhr**  
 unter geistl. Mitwirkung  
 der Frau Hofopernsängerin **Sorger.**  
 Programm: 1. Trio Op. 87 C-dur von J. Brahms, 2. Brant-  
 lieder von P. Cornelius (gesungen von Frau Sorger), 3. Trio  
 Op. 1 G-moll von H. Götz  
 Abonnementspreis für drei Abende M. 6.— Einzelkarten à  
 M. 2. 50 Pfg. Stuhlplätze und Gallerie à M. 1. 50 Pfg. Schüler-  
 karten à M. 1.— sind in der Hof-Musikalienhandlung von **K.**  
**Ferd. Heckel** und in der Musikalienhandlung von **Th. Sohler**  
 zu haben, ebendasselbe liegen Listen zur Abonnements-Einzel-  
 zung auf. 49312

**Mannheimer Park-Gesellschaft.**  
 Wir bringen hiermit zur Kenntniss des verehrlichen Publikums,  
 daß auch während des diesjährigen Winters an den Sonntagen  
**Nachmittagconcerte**  
 in Aussicht genommen sind, zu welchen die Abonnenten freien  
 Zutritt haben.  
 Unsere Lokalitäten halten wir zur Abhaltung von Festlichkeiten,  
 Hochzeiten, Bällen u. s. w. bestens empfohlen.  
 Wegen der Miete wolle man sich gefälligst an unsern Restaurateur  
 Herrn **C. Stebinger** wenden.  
**Der Vorstand.**

**Selten günstige  
 Gelegenheit**  
**für Private & Wiederverkäufer.**  
**Ausverkauf.**  
 Wegen Verlegung unseres Geschäftes nach  
 Frankfurt a. M. verkaufen wir die Restbestände  
 unseres Lagers, bestehend in:  
 1000 Handschürzen, Kinder-, Bier- u. schwarzen  
 Schürzen  
 200 Duz. leinere Handtücher  
 200 Taschentücher, weiß u. coul.  
 Trikot-Wäsche la. Qual. für Herren und Damen  
 zu halben Preisen.  
 Flanellhemden für Herren und Damen.  
 Unterröcken, Fischdecken, elegante Vestons, Agmin-  
 ker, Mäntel u. Congo-Teppiche, Bett-  
 vorläger, Bodenläufer und noch viele andere  
 Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.  
**Allschof & Co., C 4, 6,**  
**parterre**  
**(kein Baden).**

**Conservatorium für Musik in Mannheim.**  
 Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in die Anstalt  
 kann zu jeder Zeit erfolgen. Das Schulgeld wird vom Tage  
 des Eintritts an berechnet.  
 Anmeldungen werden täglich bei der Direktion **Literra P 2,**  
**No. 6** entgegengenommen.  
**Die Direktion: M. Pohl,**  
**Musik-Director.**

**Ia. Lagerbier** aus der Brauerei **Eichbaum**, per  
 Flasche 18 Pfg., **Wiener Bier**, per Flasche 20 Pfg., sowie  
**Ia. Lagerbier** aus der Brauerei **zur Sonne** in  
 Speyer per Flasche 18 Pfg., empfiehlt frei in's Haus  
 geliefert.  
**Anton Häusler, H 7, 5c.**

**Die Solinger  
 Messer- und Scheeren-  
 fabrik**  
 nebst Dampfbohrschleiferei  
 von **Fr. Schlemper,**  
 G 4, 12 Mannheim G 4, 12  
 empfiehlt sich einem geehrten  
 Publikum Mannheims und Um-  
 gegend bestens in  
 Bestehen,  
 Trauhir., Taschen- und  
 Rasirmesser,  
 Scheeren u.  
 Täglich wird geschliffen und  
 Reparatur vorgenommen.  
 57256

**Medizinalkasse der kath. Vereine Mannheims.**  
 Da der Zubehör zu unserer Kasse so groß ist, machen wir  
 allen Denjenigen, welche dieselben beizubringen beabsichtigen, be-  
 kannt, daß auch von den im Monat November noch Eintretenden  
 kein Eintrittsgeld erhoben wird, daß jedoch der ganze Monats-  
 beitrag für November zu entrichten ist, gleichviel, ob die Anmel-  
 dung am Anfang oder am Schluß des Monats erfolgt.  
 Anmeldungen können täglich (an Werktagen) von 10—12 Uhr  
 und von 2—5 Uhr in unserem Bureau G 4, 17 (Parterre) ge-  
 macht werden.  
 Zugleich theilen wir mit, daß zum Vorstehenden des Vor-  
 standes **Kaplan Bauer** (F 1, 7) erwählt worden ist.  
**Der Vorstand.**

Zur Ausführung von  
**Saurentwässerungen**  
 empfehlen sich  
**W. Bouquet, Kurt & Böttger,**  
 Kanalbau-Unternehmung Mannheim.  
 Comptoir B 5, 3. Telephon 502.  
 Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

**G. Neidlinger**  
 Hoflieferant  
 D 2, 1, neber Café Metropole, D 2, 1.  
**160 verschiedene Sorten**  
**Original-Singer**  
**Nähmaschinen**  
 für Hausgebrauch und für gewerbliche Zwecke.

**Tanzlehr-Institut Lünner.**  
 Mitte November beginnt ein neuer **Kursus.**  
 Best. Anmeldungen hierzu bitte baldigst zu machen.  
 Extra-Unterricht, sowie solchen für geschlossene Gesellschaften  
 ertheilt auf Wunsch zu jeder Tageszeit.  
 Hochachtungsvoll  
**Gustav Lünner, U 1, lb, 2. St.**

**Matratzen-Geschäft Mannheim**  
**T 6 No. 8g.**  
 Neuanfertigen und Anarbeiten  
**Matratzen aller Art.**  
 Solide Arbeit. Mäßige Preise.

**Birkebalsam-Seife**  
 von der Parfümerie-Union, Berlin ist wegen ihres vegetabilischen  
 Gehaltes die einzige Seife, die zur Erhaltung eines wunderbar  
 zarten Teints unerlässlich ist. à Stück 50 Pfg. zu haben 47908

**Mannheim bei:**  
 C. Baumgärtner, G 24a.  
 Friedr. Veder, G 2, D 4, 1.  
 H. Brilmayer, L 12.  
 W. Hoff, L 15, 2a.  
 Jacob Hartel, N 8, 1.  
 Herm. Bauer, O 2, 1.  
 W. Heidenreich, H 2.  
 Theod. Denzler, G 8.  
 Friedr. Hirschel, L 5.  
 Wihl. Horn, Zeughaus.  
 C. Kaufmann, L 12.  
 R. Kaufmann, G 8, 1.  
 F. S. Kern, O 2, 11.  
 Kronen-Apothek am Zatterfall.  
 Louis Kocher, R 1, 1.  
 Anton Pfeffer, B 5, 18.  
 Joseph Bauer, K 4, 15.  
 A. Schifferdecker, S 4, 18.  
 J. Schmitt Wwe., Schw. Str. 22.  
 Joh. Schreiber, T 1, 6, ZA 1, 1.  
 H 8, 29, Schwesingerstr. 18a.  
 J. G. Holz, N 4, 22.

**In d. Wäldchen bei:**  
 W. Hedderich, Hof. Bis-  
 marckstr. 47.  
 Heller & Roth, Dagerstr. 16.  
 Karl Reuter, Dagerstr. 15.  
 Ph. Vetter Wwe., Dagerstr.  
 Str. 46, Markt.  
 Gottl. Walther, Markt. 88.

**Weinheim Wasserheilanstalt**  
**Pfälzer Hof**  
 a. d. Bergstr. (Baden). **Hôtel 1. Ranges.**  
 Kneipp'sche Kurverfahren, Massage u. electr. Behandlung, Dampf- u. Heißluftbäder etc.  
 Das ganze Jahr geöffnet. — Vortreffliche Verpflegung.  
 Prospect gratis und franco durch den  
 dirig. Arzt: **Dr. Kartillon.** Besitzer: **Heinr. Reiffel.**

**Junker & Ruh-Öfen**  
 die beliebtesten Dauerbrenner  
 mit Mica-Fenster und Wärme-Circulation,  
 auf's Feinste regulirbar,  
 ein ganz vorzügliches Fabrikat,  
 in der vornehmsten Kiste u. Form, auch  
 das Neueste in Mantelöfen mit Dauerbrand bei  
**Junker & Ruh,**  
 Eisengießerei in Karlsruhe, Baden.  
 Große Kohlenersparnis. Einfache  
 und sichere Regulirung. Sichtbares und  
 deshalb mühelos zu überwachendes  
 Feuer. Fußbodenwärme. Vortreffliche  
 Ventilation. Kein Erglänzen ausserer  
 Theile möglich. Starke Wasserver-  
 dunstung, daher feuchte u. gesunde  
 Zimmerluft. Größte Reinlichkeit.  
 Ueber 50,000 Stück im Gebrauch.  
 Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.  
 Fabrik-Niederlage: 45930

**Kurort Kneipp'sche Wasserheilanstalt**  
**Bergzabern (Pfalz).**  
 Billige Preise. Prospekte gratis durch die Badedirection  
**Tischberger,**  
 40284  
 bisher Leiter der Wasserheilanstalt im Stahlbad Weinheim.

**W. Schröder, M 5, 1 in Mannheim,**  
**Alexander Heberer in Mannheim.**

**Praktisch! Billig! Reinlich!**  
**Mannheimer**  
**Schnellfeueranzünder.**  
**Grosse Ho- und Zeitersparnis.**  
 Unentbehrlich für reinliche und sparsame Haushaltung.  
**Das Paket n 30 Stück kostet nur 10 Pf.**  
 Niederlagen den sich in Mannheim bei:  
 Burger, A, S 1.  
 Burger, C., Mittelstr. 4, Rgt.  
 Burckhard, A., 15.  
 Brilmayer, A., L 5.  
 Böbel, L., 2. Dage.  
 Bechtel, J., Schw. Str. 63.  
 Damb, W., Reichelderstr.  
 Dangmann, C., 12.  
 Daubmann Wwe.,  
 Dieb, G., G 2, Actipl.  
 Oberl, Gebr., G 4.  
 Riffa, A., L 15.  
 Schret, O., S 4.  
 Schelbach, J., 16 1/2.  
 Schert, J., Q 5.  
 Selig, Ph., P 8.  
 T. Her, G 7.  
 Wund, Ph., D 2.  
 Heidenreich, W., H 2, Markt.  
 Daal, A., Schwesingerstr. 24.  
 Haasenfuh, S., J 7, 1.  
 Herr, W., J 8, 18.  
 Horn, W., D 5, 15.  
 Haage, Chr., Lindenhofstr. 14.  
 Huber, J., H. Wallradstr. 19.  
 Harter, J., N 8, 15.  
 Haunstein, W., L 12, 7 1/2.  
 Hirsch, A., Mittelstr. 17.  
 Jbach, A., P 5.  
 Koob, Ferd., T 1, 10.  
 Kern, W., Q 3, 12.  
 Kraus, G. Wwe., B 5, 12.  
 Krefmann, W., T 2, 17.  
 Karb, L., K 2, 18.  
 Krieger, F. W., G 4, 10.  
 Kern, A., Lindenhofstr. 24.

**Das Allervollkommenste**  
**ROLL's**  
**Complet**  
**Kaffee**  
 von **Henry Roll & Co. in London.**  
 Alleinvertrieb durch **Otto Merker** in  
 für Deutschland durch **Heilbronn a. N.**  
 Jahr aus Jahr ein von gleich  
 vorzüglicher Qualität.  
 Zu haben in Mannheim bei den Herren:  
**Gg. Dietz, L. Lochert, Jacob Lichten-**  
**thaler, C. Müller, R 3, 10, M. Fasser,**  
**G 7, W. Müller, T 6, 2 1/2.** 50558

**Kohlen- bzw. Feueranzünder.**  
 Auf Grund vielfacher Anfragen, erwidern wir hierdurch, daß  
 diese von uns vertriebenen Feueranzünder, hier als die  
 besten Kohlenanzünder angepriesen, unsere Mannheimer  
 Schnellfeueranzünder in der Qualität in keiner Weise über-  
 treffen, jedoch unser Fabrikat ca. 250% billiger ist. 50387  
 Diese sogenannten Kohlenanzünder liefern wir auch, jedoch  
 viel besser und billiger und hat der Konsument keinerlei  
 Frachtaufschlag zu gewärtigen.  
**Mannheimer Feueranzünder-Fabrik.**

**Badische Weine.**  
**Gebr. Schlager, Weingroßhandlung**  
 Jahr i. B.  
 Prämiert auf sämtlichen beschickten Ausstellungen.  
 Patentkellerei seit 1876.  
 Wir offeriren hierdurch, da nicht reifen lassen:  
**Weißweine:**  
 Kaiserkühler, angenehmer Tischwein . . . 440, 45, 50 u. 55 Pf.  
 Markgräber, feiner Tafelwein . . . 460, 70, 80, 90  
 Detschauer, dito, sehr kräftig . . . 465, 75, 90, 100  
 Durbacher, feurig prächtig u. bouquetreich 90, 100, 120  
**Rothweine:**  
 Kaiserkühler, mild und angenehm . . . 470, 80, 90, 100  
 Keller, Erlas für keine Vorbeurth. . . 4100, 120, 130, 140  
 Assentaler, bestgl. sehr gewöhnlich 110, 150, 140, 160  
 Preis per Liter ohne Faß ab Fabr.  
 Transportgebühren von 50 bis 600 Liter Gehalt.  
 Garantie für reine Traubenweine. 30135  
 NB. Große Preisliste und Anerkennungs-schreiben stehen auf  
 Verlangen zu Diensten.

**Dieckmann & Müller,**  
 Mannheim und Duisburg.  
**Kohlenhandlung und Rhederei.**  
 Comptoir T 6, 8h,  
 empfehlen ihre anerkannt besten Sorten  
 Ruhrkohlen zu Concurrrenzpreisen frei vor's Haus  
 und zwar:  
 49804  
 bestes reiches Fettschrot, gewaschene u. nach-  
 gesiebte Anfkohlen, beste Marken Anthracitkohlen etc.

**Solz und Kohlen.**  
 Sämtliche Sorten Ruhrkohlen für Hausbrand und Ma-  
 schinenheizung in Prima-Quale aus gebildeten Schichten; Braun-  
 kohlen-Briquets, Marks B; zerkleinertes Buchen- und Tannen-  
 holz, beliebige Sorte Bündelholz, Holzkohlen, Gascoaks und  
 Antracitkohlen liefert frei an's Haus zu bestimmten Tages-  
 preisen 41308

**F 8, 4 Ferd. Baum & Co., F 8, 4**  
 liefern  
**Prima Ofenbrand, gewaschene und gesiebte**  
**Ruhrkohlen, deutsche und englische Anthracit,**  
**Braunkohlen-Briquets, Steinkohlen-Briquets**  
 zur Heizung der Porzellanöfen. Coes für irische Ofen,  
 sowie trockenes Bündelholz frei ans Haus zu billigsten  
 Tagespreisen.  
**Torfstreu und Torfmull, billigster Ersatz für Stroh,**  
 (Carbolinum Wingenroth.)

**Solz und Kohlen.**  
**77, 28 Jac. Hoch 77, 28,**  
 Telephon Nr. 438.



Laden

mit 2 Schaufenster u. anstehenden... 49168

Laden, nächster Nähe, des Marktes... 49223

Schöner Laden in 2 großen Schaufenstern... 41837

Laden in guter Lage ein Laden mit... 49481

Laden in feiner Lage der Stadt... 50780

Breitestraße, elegant groß Laden mit andern... 44417

Zu vermieten 1 schön möbl. Zimmer... 49846

A 2, 1 2 ger. Part.-Zim. event. auch für ein... 49628

A 3, 6 part. 5 Zim., Küche, Badezimmer... 50763

A 3, 10 vis-à-vis dem Amtsgericht... 49214

B 1, 8 2 schöne Mansard-Zim. nebst Küche... 48790

B 5, 8 3. St., 5 Zim. u. Zubeh. neudrger... 50386

B 6, 6 2. St., 6 Zim. u. Zubeh. p. v. 48906

B 7, 1 Eckhaus, gegenüber dem Stadtpark... 50596

C 3, 2 Part.-Wohnung zu verm. 49953

C 4, 7 3. Stod. n. Wohnung zu verm. 49476

E 1, 8 2 St., 3-4 Zimmer u. Zubeh. sof. zu verm. 50486

E 1, 16 Planke, 2 Zim. und Küche sofort zu vermieten. 49023

E 5, 5 2 Stod. 1 Zim., Küche, und Keller sofort zu vermieten. 50259

E 5, 12 2. St., 5 Zim. mit Balkon u. Zubeh. sof. zu vermieten. 48459

E 8, 9 4 Zim. u. Küche, ganz oder geteilt, zu vermieten. 50459

F 2, 12 2. St., 1 leeres Zim. sof. zu v. 50642

F 5, 4 der 4. Stod., 4 Zim. und Küche mit Zubeh. sofort zu vermieten. 49688

F 5, 5 2. St., 11. Wohnung zu verm. 49949

F 6, 11 eine Wohnung zu verm. 50080

F 7, 19 part. 1. f. Wohnung, 5 Zim. u. Zubeh. jugendl. ausnahmsweise billig, sof. zu vermieten. 50296

F 7, 21 gr. Zim. u. Küche an kinderl. Leute zu vermieten. 49477

F 8, 8 4. St., 4 Zim. mit Kammer, Küche, Speisekammer u. Wasserleitung per sof. zu vermieten. 49225

G 3, 14 Neubau, 2. St., kleine Wohnung f. v. 49876

G 4, 19/20 Hälfte d. 3. St. an ruhige Leute zu vermieten. 50121

G 4, 21 kleine Wohng. sof. zu verm. 50605

G 5, 19 Zimmer mit Küche zu verm. 50260

G 7, 12 2. St., 1 Zim. zu verm. 50126

G 7, 17 1 1/2 4. St. rechts, 2 2 leere Zim. auf die Str. ged., p. v. 49952

G 7, 21 part. 5 Zim. u. Zubeh. zu verm. 49351

L 15, 10 Zufahrtstraße, der 2. Stod mit 6 Zim., Bad und allem Zubeh. zu vermieten. 42290

L 15, 17 8. St., Wohnung, 5 Zim. u. Zubeh. per sofort zu verm. 46769

L 18, 10 4. St., 3 Zim. und Küche p. v. 50127

M 2, 8 beim Kaufhaus, (pr. Ende März 98) große u. kleine Wohng. p. v. 49911

M 2, 18 3 Mansardenzimmer, Küche nebst Zubeh. zu vermieten. 49882

M 3, 8 freundl. Gaupenwohnung od. Zim. zu verm. Näh. part. 49310

M 3, 9 2 unmöbl. Zim. an 1 Herrn p. v. 50595

N 4, 6 3. Stod., 3 Zim., Küche, Keller, an eine Person zu vermieten. 50742

N 3, 13b Ein neuer 4 oder 5 Zimmer, Küche u. Zubeh. an eine ruhige Familie sofort zu vermieten. 46287

O 4, 12 3. St., Gaupenwohnung, 3 Zim. und Küche zu verm. 49297

O 5, 12 2. St., 4 Zim. u. Küche zu v. 49947

O 7, 10 4. St., 4 Zimmer, Küche, Speisekammer, preisw. zu verm. 50129

O 7, 16 kleine Wohnung zu verm. 50258

P 3, 5 1 kleine Wohnung zu verm. 50855

P 4, 6 3. St., 3 Zim., Gard. Küche und Zubeh. sofort zu vermieten. 49326

Q 3, 18 2. St., 1 leeres Zim. an eine einzelne Person zu vermieten. 50150

Q 4, 2 3. St., 2 unmöbl. Zim. an 2 Herren o. Dame zu vermieten. 50308

Q 4, 7 3. St., 1 leeres Zim. für 1 Person zu vermieten. 49992

Q 7, 12 elegante 2. Stod., 5 Zim. mit Gartenaussicht preisw. zu verm. 49282

Wegen Verlegung eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller u. Speiserraum auf 7. d. Wts. in D 7, 19, 4. Stod. zu vermieten. 50664

Kleinfeldstr. 14. (Schwey-Werk) 2 Zim. und Küche zu v. 50753

Waldhoffstraße 3, 3. Stod., 4 Zim., Küche, Kell. pr. 3. Degr. ganz oder geteilt zu v. 50563

Raiserring 40, 2-3 Gaupen-Zimmer zu vermieten. Näheres part. 50878

Eine Wohnung, 3 Zimmer u. Küche, sowie sonstigen Zubeh., umständehalber per sofort od. später beziehb., preisw. zu vermieten. 50853

Kleinere Wohnungen zu vermieten. Näheres v. 2. im Laden bei Herrn Leibach. 50594

Partier-Zimmer, sep. Eing. zu vermieten. 50585

Näheres im Verlag. Schwesinger-Vorstadt, mehr. 11. Wohnungen von je 2 Zim. und Küche, auch je 1 Zim. und Küche, sowie eine Wohnung im 1. Stodwerk, 3 Zim. u. Küche, auch als Laden beziehb., sofort billig zu vermieten. 50823

Näheres Rheinländerstraße No. 55, beim Brauereib. Schwesingerstraße 44a 2 Zimmer und Küche, abgetheilt und 1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. 50012

Kleine Wohnungen an ruhige Leute zu vermieten bei F. Doll, Kirchend. 2, 1, Redaktionsgärten. 58500

Eine freundliche Wohnung, 2. Stod., 3 Zim., Küche und Zubeh. zu verm. 45007

Näheres K 4, 7, b, 2. St. 4 bis 12 Mark. 1, 2 u. 3 Zimmer m. Wsll. u. Keller zu verm. 58505

Trauttenstr. 8-10, Schwy-Str. rechts. Wohnung zu verm. 46462

Wich. Haber, Trauttenstr. 12c Lindenhofstraße 20a, schöne Partierwohnung, 3 Zim., Küche und Zubeh. nebst gr. Hofraum, auch für Ladengeschäft geeignet, zu vermieten. 49478

Seckenheimerstraße 26, II, 2 u. 3 Zimmer mit Küche und Zubeh. per sofort zu v. 49884

Möbl. Zimmer A 1, 9 3. Stod., 1 möbl. Zim. zu v. 49998

A 3, 10 ein möbl. Zimmer per sofort zu vermieten. 44574

A 6, 7 3. Stod., 1 möbl. Zim. an solchen jungen Mann zu verm. 48054

B 2, 16 3. St., 1-2 große möbl. Zim. an 1 oder 2 Herren zu vermieten. 50719

E 4, 9 1 Tr., gut möbl. Zim. in der Nähe vom Fruchtmarkt zu v. 50580

E 6, 8 2. St., 1 anstän. Mädchen in Logis gesucht. 49976

E 8, 10 3. Stod. rechts, ein gut möbl. Zimmer zu verm. 50446

E 8, 11 4. St., 1 möbl. Zim. auf d. Str. gehend zu vermieten. 50156

F 4, 21 1 schön einf. möbl. Zim. p. v. 50384

F 5, 6 möbl. Zim. für zwei Herren zu v. 50804

F 8, 14 2. St., 1 g. möbl. Zim. mit Pension sofort zu verm. 49848

F 8, 14a 3. St., links, ein möblirtes Zimmer sofort zu vermieten. 49892

F 8, 16 4. St. links, ein gut möbl. Zimmer billig zu vermieten. 48763

G 2, 11 fein möbl. Zim. m. ab. ohne Pension zu vermieten. 49979

G 3, 4 1 Tr. links, 1 möbl. Zimmer zu vermieten. 50140

G 3, 6 2. St., 1 gut möbl. Zim. m. 2 Betten an 2 Pers. sof. zu vermieten. 50424

G 5, 1 1 St. h., 1 gt. möbl. Zim. sof. p. v. 50480

G 5, 17 1 Tr., schön möbl. Zim. sof. zu verm. 48511

G 8, 18 1 Stiege, 2 schön möbl. Zim., jedes sep. Eingang zu verm. 50760

H 2, 10 2 möbl. Part.-Zim. zu verm. 50282

H 3, 13 4. Stod., einfach möbl. Zim. an zwei junge Herren zu v. 50449

H 3, 19/20 3. St. rechts, 1 sehr schön möbl. Zim. a. d. Straße geh. sofort zu vermieten. 49887

H 5, 1 schön möbl. Zim. m. sep. Eing. billig p. v. Näh. 3. Stod. 50808

Q 1, 9 3. St., beiz. möbl. Zim. zu verm. Preis 18 Mark. 50063

Q 1, 10 1 f. möbl. Zim. zu verm. 49627

Q 2, 22 3 Treppen, schön möbl. Zimmer zu vermieten. 49571

Q 4, 4 2 Tr., fein möbl. Zim. zu v. 50826

Q 4, 22 2. St., gut möbl. Zimmer p. v. 49270

Q 5, 19 einfach möbl. Zimmer (beizbar) nach der Straße, mit separ. Eing. sofort zu verm. Preis 12 M. 48588

Q 5, 22 1 möbl. Part.-Zim. zu verm. 49791

Q 6, 5 2. St., möbl. Zim., sep. Eing. p. v. 50549

Q 7, 4 2. St. rechts, f. möbl. Zim. p. v. 50877

R 1, 14 1 schön möbl. Part.-Zim. mit separatem Eingang sofort zu verm. 50641

R 3, 15 2. St., f. möbl. Zim. sof. p. v. 50636

S 1, 23 1 gut möbl. Zim. an 1 sol. Dame sofort zu vermieten. 49808

S 1, 15 3. St. links, möbl. Zim. bill. p. v. 49911

S 2, 2 2. St. möbl. Zim. für 1 od. 2 Herren zu vermieten. 49878

S 2, 5 2. Stod., 1 möbl. Zim. zu v. 50554

S 3, 1 3. St., 1 f. möbl. Zim. sof. oder später zu vermieten. 49019

S 6, 1b 1 Tr. links, ein gut möbl. Zim. sof. bill. zu vermieten. 50120

T 2, 15 1 Tr., 1 f. möbl. Zim., sep. Eing. für 15 M. monatlich p. v. 49963

T 2, 22 2. Stod., schön möbl. f. Zim. a. d. Str. zu verm. 49505

T 6, 31 3. St., 1 schön möbl. Zim. sof. zu vermieten. 49469

U 3, 9 part., gut möbl. Zim. sof. zu verm. 49648

U 4, 16 Ringstr., 2. Stod. rechts, ein möbl. Zim. billig zu verm. 49917

U 5, 9 3. St., schön möbl. Zim. zu v. 50526

U 5, 13 1 schön möbl. Zim. auf den Damm geh. zu vermieten. 50006

U 5, 15 Friedrichsring, hoch part., 1 f. möbl. Zim. zu vermieten. 49788

U 6, 16 möbl. Zimmer an Herrn od. Dame zu vermieten. 49471

Ringstr., 1 elegant möbl. Zim. mit freier Aussicht an 1 Herrn zu verm. Näh. im Verlag. 50069

Raiserring 32, 2 Tr., 2 gt. möbl. Zim. an 1 oder 2 Herren zu vermieten. 50119

1 möbl. Part.-Zim. so gleich zu vermieten. 50794

Näheres O 6, 2, part. rechts. Ein schön möbl. Zim. unt. sep. Wsll. billig zu verm. 50776

Friedrichsstraße 6, 3. St. Zu vermieten. Ein großes, gut möbl. Zim. mit Pension ist sof. beziehb. an einen ig. Mann unter günstigen Bedingung zu verm. 48408

Näheres H 2, 19, 3. Stod am Marktplatz. Dammstraße 33, 3. Stod., 1 schön möbl. Zimmer an einen Herrn oder anständige Dame sofort zu vergeben. 50683

(Schlafstellen.) F 4, 12 4. Stod links 2 Borberch, gute Schlafstelle mit oder ohne Kost zu vermieten. 49808

G 8, 25 3. Stod., eine gute Schlafst. p. v. 49383

H 5, 2 4. Stod., 1 gute Schlafstelle sofort zu vermieten. 50861

Q 3, 18 3. St., g. Schlafst. a. d. Str. p. v. 50451

Q 4, 21 Schlafst. billig zu verm. 50836

Q 5, 22 eine Schlafstelle zu vermieten. 49793

T 3, 13 3. St., 1 gute Schlafstelle a. d. Straße ock. p. v. 49956



# MAGGI'S SUPPEN-WÜRZE

Jede Suppe wird augenblicklich überraschend gut und kräftig mit

in Flaschen von 65 Pfennig an in allen Speiserei- und Delikatessen-Geschäften

## Kinder-Confection.

Einziges Special-Geschäft am hiesigen Plage.

F 1, 2. **Breitestrasse** F 1, 2.

Von meiner Einkaufsreise zurück, zeige hierdurch den Empfang sämtlicher Neuheiten in: 46646

Knaben-Anzügen

Knaben-Heberziehern

Mädchen-Kleidern

Mädchen-Jacken



Tricot-Tailen

Mädchen-Mänteln

Baby-Tragmänteln

Knaben-Mützen

Mädchen-Mützen

an. Größtes Lager von den einfachsten bis zu den hochlegantesten Genres.

F 1, 2. **Ludwig Stahl**, F 1, 2, Breitestr. 46646

Ich bitte auf meine Schaufenster-Ausstellungen zu achten.

## Herbst-Saison 1892/93.

Von meiner Einkaufsreise zurück, empfehle die neuesten Erscheinungen der diesjährigen Herbstmode in außerordentlich reichhaltiger Wahl. Namentlich offerire unter Anderem als **Hauptneuheiten**:

**Herbst- und Winter-Jaquettes** in langer und halblanger Façon von den einfachsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten.

**Herbst- und Winter-Jaquettes** (mit Watteaur-Falte), (Special-Neuheit) in großartigster Auswahl.

**Herbst- und Winter-Capes**, Ersatz für das seitherige reizende Reuheit.

**Regen-Mäntel**, großartigstes Sortiment von mindestens 1000 Stück in den modernsten Façons, wie z. B. mit Pellerine, mit Kapuze, mit gezogenem Rücken etc.; ferner: Frauenmäntel mit Capes, Kragen etc. 46717

**Promenades, Radmäntel, Winter-Paletots und Havelocs.**

### Specialität:

Seiden-Peluche und Seiden-Matlassé Jaquettes, Capes und Mantelets.

Eine besondere Aufmerksamkeit habe ich der Abtheilung für: **Anfertigung nach Maass**

jugewendet und dementsprechend durchaus tüchtige Kräfte engagiert, so daß ich allen Anforderungen in größerem Umfange als seither entsprechen kann.

## Sophie Link,

Breite Straße, Q 1, 1, Gscladen.

Damen-Mäntel-Confection.

Ich bitte auf meine Schaufenster-Ausstellungen zu achten.

## Discrete

Kleider aller Art, d. W. u. Fr., Schwächezustände etc. werden durch Dr. Blan's Pr. Klinik in Dresden, ausw. brfl., nach über 50j. Erfhrg. sicher, ohne Verurs. d. u. ohne Anwendung drastischer Mittel (Quacksalber) geheilt. Hon. 5 M. Schuy y. Poll. 5 M. Prosp. durch Spec. Arzt Dr. med. Loll, Langestr. 47. 46646

## Darlehen

gegen hyp. Sicherheit vermittelt zu niedrigstem Zinsfuß, prov. honorear. 45000 der Reichsleiter der Preuss. Centralbodencredit. A.-G. Berlin, Ric. Mayer, Q 5, 10.

## Einkaufsreise zurückgekehrt,

sind die letzten 50849

## Neuheiten

eingetroffen und offerire in grosser

## Auswahl

zu enorm billigen Preisen

### Regen-Mäntel

### Jaquettes

### Winter-Mäntel

### Capes

### Abend-Mäntel

### Promenades

### Kinder-Mäntel

## L. Fischer-Riegel

P 1, 4, Breitestrasse.

Blumen-Bazar, Q 1, 1, Seitenstrasse. 46685

## Möbellager

von 36985 **J. Schönberger.**



T 1, 13 in der gold. Gasse T 1, 13.

## Installations-Geschäft

für 49401

### Haustelegraphen

Telephon-Anlagen

Elektrische Uhren

Sicherheits-Anlagen

Elektr. Thermometer

Blitzableiter-Anlagen

Medizinische Apparate

Sprachrohr-Anlagen

Reparaturen schnell u. billig.

**Max Engelhardt**

Q 5, 15 MANNHEIM Q 5, 15.

## Köln-Dombau Geld-Lotterie

Ziehung 23. Febr. 1893.

Gewinne 75000, 30000,

15000 u. f. w.

Loose à 3 Mark

(Carte u. Liste 30 Pfg.)

verleiht die Hauptagentur

**Moritz Herzberger,**

Mannheim, E 3, 17.

Finanzierungen und

Associationen

vermittelt billig u. discret.

**Alfred Feinmann,**

Mannheim, Q 7, 8.

## Betheiligungen

mit 20.000 bis 200.000

suchen durch mich tüchtige Kaufleute

an bestehenden, nachweislich rentablen

Fabriken oder Engros-Geschäften.

47008 **Wilhelm Girsch, Mannheim,**

Abtheilung: Associationen.

## R. Fürst.

Möbelhandlung

T 4, 29 T 4, 29

empfiehlt 36688

### ganze Aussteuer

für Brautleute,

wie auch alle Gebrauchs- und

Putzartikel in größter Auswahl

bei billigsten Preisen in guter

und solider Arbeit.

Schriftliche Arbeiten werden

gegen mögliches Honorar zu Hause

angenommen. Discret und E. R.

Nr. 47275 an die Exped. d. Bl.

Um vorzukommenden Irrthum zu vermeiden, bitte ich genau auf meine Firma **J. Lindemann.**

## Im ersten Spezial-Neuheits-Geschäft F 2, 7 Mannheim F 2, 7

kommen in reichhaltiger Auswahl die in den Fabriken Sachsens und des Elbs gemachten Einkäufe von **Neuheiten** in nur reinwollenen, hochmodernen

## Kleiderstoffen

- Große Posten Neuheit Damentuche.
- Große Posten Neuheit Cheviots.
- Große Posten Neuheit Lamas und Flanelle.
- Große Posten Neuheit schwarzer Cachemires u. Fantasiestoffe.

Die Preise sind streng fest, jedoch außergewöhnlich billig.

**J. Lindemann, Mannheim. F 2, 7**

50772